

PRESSEMITTEILUNG

Leinfelden-Echterdingen, 22.05.2017

ZPP bremst gesundheitliche Prävention aus

Aufgabe der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP), einem Verbund von gesetzlichen Krankenkassen, ist es, in einem einheitlichen Prüfverfahren diejenigen Kurse zur gesundheitlichen Prävention zu ermitteln, für die die Krankenkassen ihren Versicherten teilweise die Teilnahmegebühren erstatten. Das zentrale Anerkennungsverfahren hat die Zahl der erstattungsfähigen Präventionskurse (nach § 20 Sozialgesetzbuch V) drastisch reduziert. Die ZPP macht dafür die Volkshochschulen mitverantwortlich.

Dazu der Verbandsdirektor des Volkshochschulverbandes Baden-Württemberg, Dr. Hermann Huba: „Es ist schwer erträglich, dass ausgerechnet die ZPP, die höchste bürokratische Hürden mit geringer pädagogischer Qualität verbindet, die Betroffenen zum Sündenbock machen will. Man kann es den Versicherten nicht oft genug sagen: Es sind Ihre Krankenkassen, die die ZPP geschaffen haben und die Sie gängeln! Dass es auch anders geht, zeigt die AOK Baden-Württemberg, die sich nicht zufällig nicht an der ZPP beteiligt.“

Kurse zur gesundheitlichen Prävention wie Wirbelsäulengymnastik, Rücken fit - Kurse und Yoga gehören seit vielen Jahren zum Kernangebot der Volkshochschulen und wurden bis zur Gründung der ZPP unbürokratisch und problemlos anerkannt. Die ZPP macht die Zertifizierung der Kurse nun beispielsweise davon abhängig, dass nicht mehr als 15 Personen teilnehmen und der Kurs maximal 12 Termine dauert. Anderenfalls fällt er aus der Bezuschussung durch die Krankenkasse zu Lasten der Versicherten heraus. Auch müssen Kursleitungen, deren Qualifikation bereits nachgewiesen, anerkannt und in der Datenbank der ZPP vorhanden ist, immer wieder erneuten Prüfungen unterzogen werden, wenn sie an unterschiedlichen Einrichtungen tätig sind. Kursleitungen, die nicht die geforderte formale Grund- oder Zusatzqualifikation aufweisen können, werden grundsätzlich von einer Anerkennung ausgeschlossen, auch wenn sie seit vielen Jahren erfolgreich unterrichten und ihre informell erworbene Kompetenz nicht in Frage steht.

Neben den bürokratischen Hürden, die die Volkshochschulen übermäßig viel Arbeitszeit und damit Geld kosten, sind auch pädagogische Aspekte des Verfahrens äußerst fragwürdig. In die Lernangebote der Gesundheitsbildung an Volkshochschulen werden die persönlichen Einstellungen, die individuellen Lebenserfahrungen und die Lernvoraussetzungen der Teilnehmenden bewusst einbezogen. In krassem Widerspruch zu dieser Teilnehmerorientierung verlangt die ZPP einen standardisierten minutengenauen Kursablauf. „Das ist nicht nur praxisfern, sondern das Gegenteil eines modernen, angemessenen Verständnisses von Erwachsenenbildung“, so Huba.

Verhandlungen zwischen den Verbänden der Volkshochschulen und der bundesweit agierenden ZPP erbrachten bisher keine substantiellen Verbesserungen in der Zusammenarbeit. Huba: „Noch steht die ZPP auf dem wirklichkeitsfernen Standpunkt, dass erst sie die Qualität in der gesundheitlichen Prävention erfunden hat und nur sie sie garantieren kann.“

Zum Volkshochschulverband Baden-Württemberg gehören 169 Volkshochschulen mit 740 Außenstellen. Die Einrichtungen vor Ort bieten ein flächendeckendes Netz an vielfältigen Angeboten zur Allgemeinbildung, zur Gesundheitsbildung, in den Sprachen, zum Thema Integration und zur beruflichen Qualifizierung sowie in der Alphabetisierung und Grundbildung. Informationen über die Arbeitsfelder der Volkshochschulen finden Sie auf der Homepage des Volkshochschulverbandes Baden-Württemberg: www.vhs-bw.de.

Kontakt: Kathrin Lepold, Pressestelle, Volkshochschulverband Baden-Württemberg e. V.
Telefon: (07 11) 7 59 00 - 60, E-Mail: lepold@vhs-bw.de